



Merkblatt zu "time-sharing"-Anteilen an Ferienwohnungen in Spanien

In der Vergangenheit wurde bekannt, dass sich in spanischen Urlaubsorten **Betrüger** organisiert haben, die verkaufswillige Eigentümer sogenannter **Timesharing-Anteile** ansprechen und vorgeben, den **Verkauf** dieser Anteile abzuwickeln. Überdies konnten Betrüger sich die Anschriften von Anteilsinhabern beschaffen und kontaktieren diese mitunter an ihrem deutschen Wohnort. In diesen Fällen wird für die Dienstleistung die Vorauszahlung einer Kommission oder von diversen Gebühren oder Gerichtskosten verlangt. Solche **Angebote** sind nach Erkenntnissen des Auswärtigen Amts und des Bundeskriminalamts **nicht seriös**.

Es wurden Fälle bekannt, in denen die geprellten Verkaufswilligen nach Vorauszahlung der Gebühren an die vermeintlichen Immobilienmakler oder Anwaltskanzleien von diesen nie wieder etwas gehört haben. Eine Garantie für den Verkauf wird meist nicht gegeben. Die Vorauszahlung ist damit nicht abgesichert. Wenn es sich um ein ernstgemeintes Angebot handelte, hätte die Firma ohne Weiteres die Möglichkeit, den Anteil zu verkaufen und danach ihre entstehenden Kosten aus dem bezahlten Kaufpreis zu decken.

In Fällen in denen der verkaufswillige Anteilsinhaber angeboten hatte, den angeforderten Geldbetrag auf ein Notaranderkonto eines Notars seines Heimatortes zu hinterlegen, mit der Anweisung, den Betrag zugunsten der spanischen Firma erst dann freizugeben, wenn der Anteilsinhaber den Kaufpreis für den Timesharing-Anteil erhalten hat, kam in der Regel von der Firma keinerlei Post mehr.

Gleichfalls sind Fälle bekannt, in denen die Betrüger Bankverbindungen der Verkaufswilligen erfragt haben, um dann mittels gefälschter Unterschriften und gefälschter Überweisungsaufträge von den fraglichen Konten Geld abzuheben.

Auch beim **Kauf** von Timesharing-Anteilen ist zur Vorsicht zu raten, da ebenfalls Betrüger in ähnlicher Weise aktiv sind und Anteile verkaufen wollen, die gar nicht existieren.

Das **Auswärtige Amt rät daher dringend davon ab, auf Vermittlungsangebote einzugehen**, die ungefragt an Urlauber herangetragen werden. **Das Auswärtige Amt warnt davor, bei der Anbahnung solcher Geschäfte Kontoverbindungen preiszugeben oder Formulare zu unterschreiben.**

Wenn **Betrugsverdacht** besteht, sollte der Vorgang **bei der örtlichen Polizeidienststelle in Deutschland zur Anzeige** werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link :

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/timesharing/tipps/>

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.